

Ein Ja stärkt die soziale Zahnmedizin

Kommen Sie mit auf eine kleine Zeitreise. Wir schreiben die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, der für die Schweizer Bevölkerung eine entbehrungsreiche Zeit war. Nahrungsmittel waren während des Kriegs rar und rationiert. Die massive Teuerung sowie der Lohnausfall während des Aktivdienstes führten in den ärmeren Bevölkerungsschichten zu harten Notlagen und Mangelerscheinungen. Mängel in der Ernährung haben immer auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit, auch auf die Zahngesundheit. In Basel wurde dieses Armutproblem der schlechten Zahngesundheit durch die Gründungen der

Schul- und Volkszahnklinik 1921 und 1924 wirkungsvoll angepackt. Es war ein Zeichen der Solidarität, der Starke half dem Schwachen, der Staat ermöglichte den Armen und den Kindern eine günstige zahnmedizinische Grundversorgung.

Wir sind heute im Jahr 2015. Der soziale Grundauftrag der Zahnmedizin ist fester Bestandteil des Gesundheitsgesetzes.

Für mich als Vorsteher des Gesundheitsdepartements gilt nach wie vor der Grundsatz, dass der Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen eine kostengünstige zahnärztliche Versorgung ermöglicht, die Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht jedes Jahr zahnmedizinisch untersucht und nötigenfalls behandelt werden.

Am 8. März 2015 entscheidet nun das Basler Stimmvolk über das Gesetz zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB). Mit einem Ja zur Vorlage wird eine sinnvolle und zielgerichtete

Stärkung der sozialen Zahnmedizin ermöglicht. Das soziale Bündnis, welches damals in den 1920er-Jahren geschlossen wurde, wird erneuert und sinnvoll ergänzt. Die bisherigen Leistungen werden weitergeführt, vom «Zahnbus» auf dem Pausenhof bis zur Notfallbehandlung.

Regierungsrat und Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt haben im Herbst 2014 dem Gesetz und damit der Verselbstständigung der Öffentlichen Zahnkliniken und der Zusammenführung mit den Universitären Zahnkliniken zugestimmt. Die Qualitäten dieser Institutionen werden unter einem Dach vereint und auf

ein gemeinsames, verstärktes Fundament gestellt: Auf dem Rosental-Areal soll ein neues zahnmedizinisches Zentrum entstehen, an dem sich sämtliche, auch wirtschaftlich schlechter gestellte Patientinnen und Patienten, unter optimalen und modernen Bedingungen kostengünstig behandeln lassen können. Kinder und Jugendliche profitieren von kinder- und jugendgerechten Behandlungsmethoden.

Die Patientinnen und Patienten, Gross und Klein, erhalten durch die Zusammenlegung mit der universitären Zahnmedizin raschen Zugang zu den universitären Neuerungen in der zahnmedizinischen Behandlung. Innovation und Praxis machen den Schulterschluss. Mit der räumlichen Zusammenführung im Rosental erhalten die Patientinnen und Patienten, aber auch die Mitarbeitenden, eine neue, patientenfreundliche und zeitgemässe Infrastruktur. Diese Modernisierung ist nötig. Die bestehenden Infrastrukturen beider zahnmedizinischen Institutionen sind in die Jahre gekommen und weisen einen hohen Sanierungsbedarf aus.

Mit der Konzentration an einem Standort können der Kanton und die Universität ihre Investitionen nachhaltig tätigen. Finanzielle Alleingänge des Kantons und der Universität würden die Steuerzahlerinnen und -zahler teurer zu stehen kommen. Durch den organisatorischen Zusammenschluss lässt sich auch der administrative Aufwand reduzieren.

Die verschiedenen zahnmedizinischen Dienstleistungen, von der Prophylaxe bis zur Kieferorthopädie, erfolgen aus einer Hand.

Nicht zuletzt wird das UZB attraktives Aus- und Weiterbildungszentrum für angehende und bereits ausgebildete Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner. Dieses Angebot richtet sich insbesondere auch an die frei praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Stadt und der Region Basel. Die Schweizerische Zahnärztesellschaft Basel-Stadt unterstützt daher die Gründung des UZB und sieht das Zentrum für Zahnmedizin als wichtige Ergänzung in der zahnmedizinischen Versorgung unseres Kantons.

Die soziale Zahnmedizin und die Kinderzahnmedizin sind im vorliegenden Gesetz und im Gesundheitsgesetz

integriert. Nur der Grosse Rat und in letzter Instanz das Basler Stimmvolk könnten an diesem Auftrag etwas ändern. Zudem wird das UZB verpflichtet sein, den sozialen Zahnarzttarif anzuwenden, welcher gesetzlich vorgeschrieben ist und nunmehr seit 1997 unverändert gilt.

Mit einem kräftigen Ja an der Abstimmungsurne können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Weichen für eine innovative und soziale Zahnmedizin stellen. Für mich als Vorsteher des Gesundheitsdepartements wäre die Zustimmung zum Gesetz ein klarer Auftrag, mit dem UZB Leistungen zu vereinbaren, die eine nachhaltige Sicherung der Kinderzahnmedizin und der sozialen Zahnmedizin garantieren. Ich freue mich, wenn die Basler Bürgerinnen und Bürger mir diesen Auftrag mit einem deutlichen Ja zum UZB am 8. März 2015 erteilen.

«Die Gründung der Schul- und Volkszahnklinik war ein Zeichen der Solidarität.»

«Die soziale Zahnmedizin und die Kinderzahnmedizin sind im vorliegenden und im Gesundheitsgesetz integriert.»